

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

kontakt@autobahn.de
www.autobahn.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
#170335 , 20.02.2023

Unser Zeichen
1IFG/Z/2023

Name
Martin Regnath

Datum
16.05.2023

**Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) – Bescheid: 2019 Organisations- und
Geschäftsverteilungsplan der GmbH [#170335]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit E-Mail vom 20.02.2023 beantragten Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Ich beantrage hiermit entsprechend den Ausführungen im vorstehenden Absatz mir als elektronisches Dokument (z.B. als PDF-Dokument) gemäß § 1 IFG in Verbindung mit § 8 Nr. 3 E-Government-Gesetz den Organisations- und Geschäftsverteilungsplan [sic] in der aktuellsten [sic] Fassung gemäß § 2 Absatz 4 Geschäftsordnung Geschäftsführung Infrastrukturgesellschaft Autobahnen vom 16. Oktober 2018 per E-Mail zu übersenden.“

Es ergeht dazu folgender Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird in dem aus der Anlage ersichtlichen Umfang stattgegeben.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Begründung:

Die Autobahn GmbH des Bundes gilt als Beliehene nach dem funktionalen Behördenbegriff als Behörde im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG und ist damit informationspflichtige Stelle. Schwärzungen personenbezogener Daten wurden in den Anlagen gemäß § 5 IFG vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Regnath
Prokurist

Geschäftsführung

Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz

Oliver Luksic

Sitz

Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer

30/260/50246

Bankverbindung

UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Autobahn GmbH, Heidestraße 15, 10557 Berlin, einzulegen.

Anlagen:

1. Organigramm
2. Geschäftsverteilungsplan